



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Träger der Kindertageseinrichtungen  
des Landes M-V über die  
örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
- gemäß Verteiler -

bearbeitet von: Maria Netzeband

Telefon: 0385 / 588-17424

AZ: VII-367-00000-2023/025-015

E-Mail: M.Netzeband@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 2. Dezember 2025

**Nachrichtlich:**

Kommunale Landesverbände M-V

LIGA der freien Wohlfahrtspflege M-V

Kita-Landeselternrat M-V

Landesamt für Gesundheit und Soziales

**ausschließlich per E-Mail**

**Rundbrief Nr. 5/2025**

Förderung im Rahmen des Modellprojektes „Schwimmstarter-Kitas“ in 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Fachkräfte,

Ich freue mich sehr, dass das Modellprojekt „Schwimmstarter-Kitas“ auch weiterhin auf so großes Interesse stößt und in den Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt wird. Das Projekt hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Wassergewöhnung etabliert. Ziel bleibt es, Kinder frühzeitig und spielerisch mit dem Element Wasser vertraut zu machen, ihnen erste sichere Erfahrungen im Wasser zu ermöglichen und damit den Grundstein für das spätere Schwimmenlernen zu legen.

Der Geltungszeitraum des Modellprojektes läuft bis zum 31. Dezember 2027. Daher wird auch im Jahr 2026 erneut die Förderung in Höhe von insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung stehen, um zehn weiteren Kindertageseinrichtungen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen.

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-17082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Das anhaltend große Interesse zeigt, wie wichtig und richtig dieser Weg ist. **Die Anträge auf Förderung sind beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V unter: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/> zu stellen.**

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist auch weiterhin die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Auch in 2026 werden erneut zwei Ausbildungswellen zur bzw. zum „**Instruktor / Instruktorin – Wassergewöhnung**“ angeboten.

1. Ausbildungswelle: **23. und 24. Januar 2026** in Schwerin
2. Ausbildungswelle: **11. und 12. September 2026** in Schwerin

Diese kompakte Ausbildung kombiniert ein Online-Meeting, Selbststudium, zwei intensive Präsenztage vor Ort und schließt mit einem Zertifikat des Deutschen Schwimmlehrerverbands e. V. ab. Das Konzept wurde speziell entwickelt, um Kindern in Kindertageseinrichtungen den sicheren Umgang mit Wasser spielerisch näherzubringen. **Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail möglich an: [saskia.pfeifer@schwimmlehrerverband.de](mailto:saskia.pfeifer@schwimmlehrerverband.de). Anmeldeschluss für die erste Ausbildungswelle ist der 12. Dezember 2025.**

Bitte beachten Sie, dass für den Erwerb der Rettungsfähigkeit im Rahmen dieses Kurses das Vorliegen einer gültigen Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) sowie eine gewisse körperliche Grundfitness und die Fähigkeit, sicher abzutauchen, erforderlich sind. Die genauen schwimmtechnischen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Kindertageseinrichtungen, die erst in 2027 eine Förderung beantragen möchten, können die Weiterbildung bereits in 2026 absolvieren. Die Kosten für die Teilnahme werden im Rahmen der Förderung nachträglich übernommen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement - gemeinsam schaffen wir die Grundlage dafür, dass Kinder mit Freude und Sicherheit erste Erfahrungen im Wasser sammeln können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maike Köster

stellv. Referatsleiterin Frühkindliche Bildung, Bildungskonzeption, Landesstelle für mobile und teilstationäre Frühförderung